

Verpflichtungserklärung

Stand: 05.04.2023

Diese Verpflichtungserklärung dient dazu, alle am Institut für Mechatronische Systeme (im Folgenden imes) tätigen Studierenden und wissenschaftlichen Mitarbeitern, die im Rahmen von studentischen Arbeiten bzw. hilfswissenschaftlichen oder sonstigen Arbeitsverhältnissen in Projekten und Forschungsaufträgen des Institutes tätig sind, an Vereinbarungen zu binden, die zwischen dem Institut und evtl. Auftraggebern geschlossen wurden.

Dazu gehören insbesondere Regelungen zu

- Vertraulichkeit bzw. Geheimhaltung
- Einschränkung von Veröffentlichungsrechten
- Schutzrechten/Urheberrechten, insbesondere der Übertragung von patentrechtlichen und urheberrechtlichen Nutzungsrechten auf den Auftraggeber bzw. das imes oder die Leibniz Universität Hannover (im Folgenden LUH)
- 1. Mir ist bewusst, dass meine Tätigkeiten am imes im Kontext von Drittmittelaufträgen bzw. größeren Forschungsvorhaben stehen können, bei denen das imes bzw. die LUH gegenüber Dritten vertraglich Vertraulichkeit bzw. Geheimhaltung zugesichert hat. Daraus ergibt sich, dass auch meine Arbeiten am Institut entsprechender Vertraulichkeit und Geheimhaltung unterliegen. Aus diesem Grunde verpflichte ich mich zur Verschwiegenheit während und nach meiner Tätigkeit am imes in dem Umfang, in dem die vorbezeichneten Drittmittelaufträge bzw. Forschungsvorhaben eine Geheimhaltungspflicht der LUH vorsehen. Etwaige arbeitsrechtliche Verschwiegenheitsverpflichtungen bleiben hiervon unberührt. Ich bestätige, dass ich mich dem Drittmittelgeber gegenüber zum Verzicht auf mein negatives Publikationsrecht verpflichtet habe, sofern der Drittmittelgeber dieses vertraglich mit dem imes vereinbart hat. Entsprechendes gilt im Rahmen von öffentlich geförderten Projekten wie z. B. DFG-Projekten.
- 2. Ich verpflichte mich, eine Veröffentlichung von Projektergebnissen (z.B. innerhalb einer studentischen Arbeit) mit dem imes abzusprechen und diese Arbeit bei Bedarf mit einem entsprechenden Sperrvermerk zu versehen. Die Arbeit darf ohne Zustimmung der Leibniz Universität Hannover nicht veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden.
- 3. Soweit mir aus meiner Tätigkeit im Rahmen meiner Arbeiten am imes Urheber- und/oder Erfinderrechte erwachsen, auf welche die LUH nicht bereits aufgrund gesetzlicher Regelungen Zugriffsrechte hat, werde ich die aus diesen Rechten resultierenden Nutzungs- und Verwertungsrechte an
 die LUH bzw. den Auftraggeber übertragen, und zwar in dem Umfang, wie es zur Erfüllung der vertraglichen Bedingungen bzw. zur Weiterführung der Forschungstätigkeiten am Institut erforderlich ist.
- 4. Im Übrigen räume ich dem imes bzw. der LUH folgende Rechte ein, soweit nicht Regelungen in Drittmittel- oder anderen Verträgen entgegenstehen:
 - Aufnahme der Arbeit in die institutseigene Bibliothek in Papier- und digitaler Form,
 - Möglichkeit der Weitergabe der Arbeit an andere Studierende, die auf den Ergebnissen aufbauen sollen,
 - Veröffentlichung im Internet,
 - Nutzung der Ergebnisse (z.B. Mess- oder Simulationsdaten) sowie der eigentlichen Arbeit in Text und Bild für Veröffentlichungen und Promotionen durch wissenschaftliche Mitarbeiter unter Beachtung des Urheberrechts und der Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis.
- 5. Unabhängig von meinem Status in der LUH oder der Art meiner Einbindung in die Arbeit an dem Forschungsvorhaben verpflichte ich mich, jede aus meiner Mitarbeit resultierende Erfindung unverzüglich der LUH zu melden.
- 6. Mir wurde eine Kopie dieser Verpflichtungserklärung für meine persönlichen Unterlagen ausgehändiat.
- 7. Als Ansprechpartner der Fakultät für Maschinenbau zu Fragen der Verpflichtungserklärung steht Herr Professor Thomas Seel, geschäftsführender Leiter des imes, zur Verfügung.

Name, Vorname	Datum	Unterschrift